Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 29.10.2015

Amt: Kämmerei

AZ: II. 1

Vorlage Nr. 524/XVII

☐ Beschlussvorlage
☒ Informationsvorlage

Beratung im:	am:	erneut am:
Finanzausschuss	10.11.2015	
Verwaltungsausschuss	15.12.2015	
Rat	17.12.2015	

Beratung in

☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

☐ beteiligt
☒ nicht beteiligt

Haushaltsplan 2016; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2015 – 2019

Allen Ratsmitgliedern wird der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (§118 NKomVG) in der 45. Kalenderwoche 2015 zugestellt werden. Der Haushaltsplan soll am 10.11.2015 in den Finanzausschuss eingebracht werden. In der Zeit vom 12. bis 24.11.2015 befassen sich die Fachausschüsse in ihren Zuständigkeitsbereichen mit diesem Entwurf. In der Sitzung des Finanzausschusses am 01.12.2015 soll er dann abschließend beraten und sodann in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.12.2015 behandelt und in der Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 17.12.2015 beschlossen werden.

Für die Sitzungen der Fachausschüsse ergibt sich aus meiner Sicht –wie in den Vorjahren auch- die klare Vorgabe, dass für Ausweitungen des Haushaltsvolumens aufgrund der angespannten Haushaltslage kein Raum bleibt. Die gesetzlichen Vorgaben (§ 110 Abs. 4 NKomVG) sehen einen ausgeglichenen Haushalt vor. Davon ist die Stadt Alfeld (Leine) derzeit nach wie vor weit entfernt. Darüber hinaus muss es weiterhin Ziel sein, die langfristige Verschuldung der Stadt Alfeld (Leine) dauerhaft zurückzuführen. Dieses ist auch eine klare Erwartungshaltung der Kommunalaufsichtsbehörde. Zwar schafft sich die Stadt durch eine Aufnahme von Investitionskrediten auch zusätzliches Vermögen, aber es kann nicht Ziel sein, dieses vollständig aus Krediten zu tun. Bei geplanten Abschreibungen (auf Sachvermögen) in Höhe von rd. 3.081.000 Euro und dem Saldo aus Investitionstätigkeit von rd. 5.769.000 Euro werden 2016 gut 53 Prozent der Investitionsauszahlungen durch Abschreibungen erwirtschaftet.

Auch muss allen deutlich sein, dass die Stadt Alfeld (Leine) den genehmigten Höchstbetrag an Liquiditätskrediten nach wie vor nahezu komplett ausschöpft, um ihre laufenden Aufwendungen bestreiten zu können. Aufgrund des derzeit bei den Liquiditätskrediten immer noch extrem niedrigen Zinsniveaus mag die Tatsache einer recht hohen Kreditaufnahme noch vertretbar erscheinen. Ein Ansteigen der Zinssätze würde aber unmittelbar eine hohe zusätzliche Belastung des Ergebnishaushaltes durch die Zinsaufwendungen nach sich ziehen. Für das Haushaltsjahr 2016 hat die Kämmerei hier einen Zinssatz von 0,25 v.H. für die Kalkulation der Zinsbelastung zugrunde gelegt. Im weiteren Finanzplanungszeitraum dann einen solchen von 0,50 v.H. für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 und 0,75 v.H. für das Jahr 2019. Immer wieder muss auch deutlich werden, dass längst nicht mehr so viele Kreditinstitute Angebote für Kreditvergaben abgeben, wie dieses noch vor ein paar Jahren der Fall war. Die Banken haben inzwischen interne, viel restriktivere Regeln zur eigenen Finanzierung, dass sie sich selbst gewisse Grenzen setzen, bis zu denen sie Kredite an Kommunen vergeben. Das hat zur Folge, dass bei den Liquiditätskrediten der

aufzunehmende Gesamtbetrag oft nicht mehr bei einem Institut, sondern ggf. bei mehreren Häusern aufgenommen werden muss.

Im Folgenden nenne ich die wesentlichen Eckdaten des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs:

Wie in den Vorjahren gilt generell, dass bei den einzelnen Produkten auf eine Erläuterung von Ansätzen verzichtet worden ist, die unter 1.000 Euro liegen.

Bei den Produkten, die einen Betrieb gewerblicher Art (BGA) darstellen, fehlen im vorliegenden Entwurf im Teilfinanzhaushalt noch die Ansätze für die Ein- und Auszahlungen aus Vor- und Umsatzsteuer. Diese werden von der Verwaltung im Rahmen der Fachausschussberatungen nachgereicht und in die Finalversion eingearbeitet.

Ebenfalls enthält der vorliegende Haushaltsplanentwurf keine Ansätze aus internen Leistungsbeziehungen. Sie gleichen sich in ihrer Höhe stets in Erträgen und Aufwendungen aus, haben also keinen Einfluss auf die Höhe des Fehlbedarfs im Jahresergebnis.

Die Dezernentenrunde hat in diesem Jahr die von den Fachämtern angemeldeten Ansätze für deren Budgets in vielen Bereichen pauschal gekürzt, um den Verminderungen bei den Erträgen aus den Schlüsselzuweisungen Rechnung zu tragen. Die Thematik der Schlüsselzuweisungen wird im Anschluss näher erläutert. Diese pauschalen Kürzungen sind der Grund dafür, warum in einigen Fällen im Vergleich zu 2015 deutliche Unterschiede in den Haushaltsansätzen sichtbar werden.
Erläuterungen zu dem Budget Personalaufwendungen finden sich im hinteren Bereich des Haushaltsplanentwurfes.

Ergebnishaushalt
Das Jahresergebnis 2016 beläuft sich nach den Planungen auf minus 1.938.986 Euro. Damit liegt es um rd. 620.000 Euro schlechter, als in der letzten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung prognostiziert, die zum Haushalt des Jahres 2015 fortgeschrieben worden ist. Der Grund für diese Verschlechterung ist nicht „hausgemacht". Er liegt vielmehr in der Tatsache begründet, dass die Stadt Alfeld (Leine) im Haushaltsjahr 2016 deutlich weniger an Erträgen aus Schlüsselzuweisungen erhält als dieses in 2015 der Fall war. Der Haushaltsansatz in 2015 lag bei 5.080.000 Euro. Für 2016 kalkuliert die Kämmerei derzeit mit 3.560.000 Euro. Und dieses wiederum hat zu tun mit der Systematik des Finanzausgleichs. Eine wesentliche Grundlage für die Frage, wie viel Schlüsselzuweisungen vom Land eine Kommune erhält, sind die Erträge aus Gewerbesteuer. Und es ist gesetzlich genau festgelegt, welche Zeiträume dafür zugrunde gelegt werden. Für die Frage, in welcher Höhe eine Kommune im Jahr **2016** Schlüsselzuweisungen erhält, sind die Erträge aus Gewerbesteuer aus dem IV. Quartal **2014** und die der ersten drei Quartale **2015** maßgebend. Und hier zeigt sich der deutliche Unterschied: Lag das Steueraufkommen an Gewerbesteuer im IV. Quartal 2014 bei knapp 1,4 Millionen Euro, betrug es im gleichen Zeitraum 2013 nur rd. 248.000 €. Im I. Quartal 2015 lag es bei gut 2,0 Millionen Euro, ein Jahr zuvor bei knapp 953.000 Euro. Im II. Quartal 2015 liegt es bei rd. 2.046.000 Euro, ein Jahr zuvor bei rd. 1.163.000 Euro. Diese eklatanten Unterschiede beim Steueraufkommen aus der Gewerbesteuer verdeutlichen, dass die Berechnungsgrundlage für die Schlüsselzuweisungen alleine daraus extrem schwankt und dass die Schlüsselzuweisungen in 2015 dadurch wesentlich höher waren, als dieses für 2016 der Fall sein wird.

Im Produkt 121.01 „Statistik und Wahlen" ist für 2016 bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ein erhöhter Haushaltsansatz im Vergleich zum Vorjahr, aber auch zu den Folgejahren kalkuliert worden, weil Kommunalwahlen und die Bürgermeister/innenwahl stattfinden.

Erstmals sind auch Mittel für die Betreuung von Flüchtlingen im Haushaltsplan berücksichtigt. Bei Produkt 122.01 „Ordnungsaufgaben“ sind 5.000 Euro eingesetzt, die sich in Erträgen und Aufwendungen ausgleichen. Mit ihnen soll die ehrenamtliche Tätigkeit unterstützt werden.

Das Produkt 126.01 „Brandschutz“ enthält einmalig bei den privatrechtlichen Entgelten 5.000 Euro aus dem Verkauf gebrauchter Atemschutzflaschen und Halterungen. Für die Erstellung einer Gebührenkalkulation und der entsprechenden Satzung für die Einsätze der Feuerwehren sind 20.000 Euro vorgesehen. Für die Anmietung von Räumlichkeiten für die Feuerwehr Limmer enthält der Haushaltsplanentwurf 10.000 Euro.

Auf der Grundlage des Patronatsvertrages sind für 2017 und 2018 in der Finanzplanung jeweils 250.000 Euro für die Sanierung des Daches und der Türme der St. Nicolai Kirche eingesetzt (Produkt 291.01 „Förderung von Kirchengemeinden“).

Erstmals sind Zuweisungsmittel des Landes in Höhe von 17.000 Euro für Baumaßnahmen an den Grundschulen im Zusammenhang mit der Inklusion eingeplant (Produkt 211.01 „Betrieb der Grundschulen“).

Die Sanierung der Duschen im Sporthaus Hörsum hat in Höhe von 12.000 Euro Eingang in den Haushaltsplanentwurf gefunden (Produkt 424.01 „Sportstätten“).

Im Produkt 553.01 „Friedhofs- u. Bestattungswesen“ macht sich bei den Aufwendungen für aktives Personal die Einstellung der gewerblichen Grabpflege mit dem damit verbunden Weggang von Personal zum Baubetriebshof bemerkbar. Die Einsparungen werden durch tarifliche Steigerungen in den Folgejahren jedoch relativiert. Für eine Strukturplanung, die die Ausrichtung der künftigen Friedhofsflächen festlegen soll, sind Aufwendungen in Höhe von 10.000 Euro eingesetzt. Die Stadt Alfeld (Leine) wird sich hier extern begleiten lassen. Diese Strukturanalyse wird als Voraussetzung angesehen für eine spätere Gebührenkalkulation.

Die Realsteuern sind im Produkt 611.01 „Steuern und Abgaben“ kalkuliert. Dabei sind die Hebesätze bei Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Die Ansätze sind anhand der Angaben aus dem Orientierungsdatenerlass kalkuliert worden. Der Ansatz bei der Vergnügungssteuer ist gegenüber dem Vorjahr erhöht worden. Durch die geplante Neufassung der Vergnügungssteuersatzung mit der Umstellung vom Stückzahlmaßstab auf das Einspielergebnis wird in jedem Fall mit Mehrerträgen gerechnet. Deren genaue Höhe bleibt abzuwarten.

Planungskosten in Höhe von 13.200 Euro für die Dorferneuerung im Bereich der Ortsmitte Röllinghausen finden sich im Produkt 511.04 „Durchführung der Stadtsanierung u. Dorferneuerung“.

Eine Strukturanalyse und Konzeption soll im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs erarbeitet werden. Dazu sind bei Produkt 547.01 Mittel von 15.000 Euro bereitgestellt.
Das Produkt 541.01 enthält Aufwendungen für die Unterhaltung der Leinebrücke in Höhe von 80.000 Euro und für die Kolkbrücke von 110.000 Euro.

Die Sanierung des Leineweges (Quertrasse) im Ortsteil Eimsen ist mit 10.000 Euro und die der Verlängerung in der Masch Richtung Dehnsen mit 15.000 Euro bei Produkt 555.01 „Feldwege“ veranschlagt.

Investitionen
Bei Produkt 111.10 „Innere Dienste“ sind im Rahmen der Finanzierung aus Mitteln des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NKomInvFöG) zwei Maßnahmen

veranschlagt, die generell zu rd. 90 Prozent aus den Mitteln nach diesem Gesetz bezuschusst werden.

Zum einen die Sanierung der Fenster im Bürogebäude „Marktplatz 11“ (Baudezernat) in Höhe von 170.000 Euro. Entsprechend sind 153.000 Euro als Zuwendung berücksichtigt. Die zweite Maßnahme ist die Sanierung der Fassade an diesem Gebäude mit 30.000 Euro und entsprechend 27.000 Euro an Zuwendungen.

Im Produkt „Brandschutz“ (126.01) enthält der Haushaltsplanentwurf mehrere Investitionen, die u.a. auch Ausfluss des Feuerwehrbedarfsplans sind. Zunächst für 2016 die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die Feuerwehr Föhrste. Die Auszahlung für dieses Fahrzeug ist mit 330.000 Euro angesetzt, wobei 83.000 Euro in Form einer Zuweisung als Einzahlung fließen werden. In der Finanzplanung ist für 2017 die Beschaffung eines Rüstwagens für die Feuerwehr Alfeld in Höhe von 550.000 Euro vorgesehen; hier fließt anderseits ein Zuschuss von 100.000 Euro. Ein weiteres Fahrzeug betrifft die Feuerwehr Gerzen in Höhe von 160.000 Euro im Jahr 2018, bei einem Zuschuss von 50.000 Euro. Ein Gerätewagen in Föhrste soll im Jahr 2018 ersetzt werden. Hier liegen die Beschaffungskosten bei 100.000 Euro und der Zuschuss ist mit 25.000 Euro angesetzt. In 2019 sollen dann ein Gerätewagen für 160.000 Euro und ein Tanklöschfahrzeug für 200.000 Euro für die Feuerwehr Alfeld gekauft werden. Zuschüsse sind hier mit 55.000 Euro bzw. 100.000 Euro angesetzt. Die Einrichtung eines Krisenstabsraums ist mit Ansätzen von 35.000 Euro in 2016 und 10.000 Euro im Finanzplan für 2017 berücksichtigt.

Das Produkt 365.01 „Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder“ enthält 20.000 Euro für die Ausstattung der geplanten „U 3-Großtagespflegestelle“. Die Räumlichkeiten sollen angemietet werden, für die Ausstattung ist jedoch die Stadt Alfeld (Leine) zuständig.

Der 2. Bauabschnitt der Sanierung der Kindertagesstätte Schlesische Straße (Gebäudeinneres und Außenanlagen) ist mit 400.000 Euro für 2016 berücksichtigt. Hier werden 180.000 Euro an Zuschüssen erwartet.

Die weitere Entwicklung des Jugendzentrums steht derzeit nicht fest. Fest steht jedoch, dass die Jugendarbeit weitergehen soll. Im Haushaltsjahr 2016 und 2017 sind zunächst jeweils 100.000 Euro an Investitionen vorgesehen. Die weitere Entwicklung muss abgewartet werden.

Der geplante Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Imsen/Wispenstein ist im Produkt 111.25 „Städtische Liegenschaften“ berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2016 sind keine Mittel veranschlagt; Auszahlungen für Planungen sind finanzierbar über bestehende Haushaltsreste. In 2016 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 Euro eingesetzt, die zu Lasten des Haushaltsjahres 2017 geht. Für 2017 ist eine Förderung jetzt in Höhe von 200.000 Euro nach dem NKomInvFöG angestrebt, außerdem ist eine Förderung aus Mitteln der Dorferneuerung in Höhe von 150.000 Euro eingeplant.

Für die Modernisierung der Dohnser Schule sind Planungskosten in Höhe von 100.000 Euro für 2016 berücksichtigt. Für die Baumaßnahme (Produkt 211.01) selbst enthält die Finanzplanung 600.000 Euro für das Haushaltsjahr 2017 und jeweils 1,0 Millionen Euro für die Jahre 2018 und 2019.

Für die Umstrukturierung des Altbaus und des Pavillons der Bürgerschule sind 450.000 Euro für 2016 vorgesehen.

Eine weitere Maßnahme, die aus Mitteln des KomInvFöG bezuschusst werden soll, ist der Einbau eines Blockheizkraftwerkes im „7 Berge Bad“. Die Maßnahme ist mit rd. 150.000 Euro kalkuliert, wobei entsprechend 135.000 Euro an Fördermitteln gegengesetzt sind (Produkt 424.02).

Das Produkt 571.01 „Wirtschaftsförderung“ enthält den Eigenanteil der Stadt Alfeld (Leine) im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ des FAGUS-Werkes. Hierzu wird auf die Beschlussfassung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) vom 09.09.2015, Vorlage Nr. 501/XVII v. 18.08.2015, verwiesen. Das Prozedere der Abwicklung ist nach wie vor nicht vollständig geklärt. Im Haushaltsplan und in der Finanzplanung sind die Fördermittel des Bundes veranschlagt, die dann an das FAGUS-Werk, zusammen mit dem städtischen Eigenanteil, weitergeleitet werden. Die Fördermittel des Bundes betragen 500.000 Euro in 2016, 300.000 Euro in 2017 und 500.000 Euro in 2018. Der städtische Eigenanteil beträgt rd. 55.600 Euro in 2016, 33.400 Euro in 2017 und 55.600 Euro in 2018.

Der geplante Ausbau des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) ist an drei Stellen im Haushaltsplanentwurf verankert. Die Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in Höhe von 892.500 Euro finden sich im Teilfinanzplan des Produktes 511.02 „Teilnahme an Förderprogrammen“. Die 1.050.000 Euro für den eigentlichen Ausbau sind bei Produkt 541.01 „Bau u. Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen etc.“ veranschlagt. Der Kanalbau in dem Bereich in Höhe von 400.000 Euro bei Produkt 538.11 „Bau, Unterhaltung u. Betrieb der Abwasserkanäle“.

Für 2016 sind 100.000 Euro für Investitionen an der Schlehbergringbrücke veranschlagt. In der Finanzplanung weitere 670.000 Euro in 2017, 500.000 Euro in 2018 und 800.000 Euro in 2019.
Der Kostenanteil der Stadt Alfeld (Leine) für Nebenflächen (Gehwege usw.) im Zuge des Ausbaus der Winzenburger Straße/Am Hörsumer Tor (Kreisstraße) sind mit einem Betrag von 120.000 Euro in 2016 und 800.000 Euro in 2019 berücksichtigt.

Eine weitere Investition, die mit Mitteln aus dem NKomInvFöG bezuschusst werden soll, ist die Sanierung der Fenster auf dem Baubetriebshof (Produkt 573.03), die mit 25.000 Euro veranschlagt ist. Entsprechend steht dem eine Förderung von 22.500 Euro gegenüber. Außerdem sind drei Fahrzeuge (1 Unimog, 2 Pritschen) mit einer Gesamtsumme von 270.000 Euro enthalten.

Die Bauphase II (Neubau Biologie) auf der Kläranlage im Zuge der Studie 2020 ist mit 2,5 Millionen Euro in 2016 und weiteren 300.000 Euro in 2017 eingeplant. Letztere werden mit einer Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2016 versehen.

Feuchauer